

Anlage 240 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 240)

ZUSATZBEZEICHNUNG ZIERFISCHE

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfische unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen mit jeweils einschlägigem Patientengut, Instituten oder Zoonrichtungen oder Fischgesundheitsdiensten mit einschlägigem repräsentativem Patientengut oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Fische

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt Mikrobiologie, Pathologie, Parasitologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Eingehende Kenntnisse der bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfischen - und der bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserrfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie

- der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen-, Krusten-, Korallen- und Hohltiere),
2. besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere,
 3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischeichen,
 4. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Zierfische

Es sind **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Klinische Allgemeinuntersuchung	40
2.	Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen	30
3.	Probennahme für bakteriologische Untersuchung	15
4.	Probennahme für Untersuchungen auf KHV	10
5.	Blutentnahme	5
6.	Narkose und Überwachung	20
7.	Versorgung von Hautulzerationen	20
8.	Ultraschalluntersuchung	5
9.	Röntgenuntersuchung	5
10.	Wasseruntersuchungen chemisch	30
11.	Euthanasie	10
12.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Magen	15
13.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm	15
14.	(Kleinere) operative Eingriffe (z. B. Hauttumorresektion)	5
15.	Sektionen	10
16.	Schwimmblasenpunktion / Punktion von Zysten	5
17.	Intramuskuläre / Intraperitoneale Injektion	10

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Zierfische

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Zierfische

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten